

Wohnungswirtschaftliche Verwendungsmöglichkeiten (1/3)

Alle Baudarlehen der BHW Bausparkasse AG können nur für wohnungswirtschaftliche Zwecke genutzt werden, z. B. für den Kauf oder die Renovierung von Wohneigentum. Die umgesetzten Renovierungen müssen fester Bestandteil der Immobilie sein. Konsumgüter wie ein Auto etc. oder Schönheitsmaßnahmen am Haus können nicht finanziert werden. Zudem muss das Wohnobjekt in Deutschland liegen und ganzjährig nutzbar sein.⁴

Finanzierung von	Finanzierung mit	WohnDarlehen ¹ , Vor- und Zwischenfinanzierung ¹ , Bauspardarlehen ¹	FörderWohnDarlehen, FörderBausparen Plus ² , Bauspardarlehen im FörderBausparen Flex und FörderBausparen ²
Ablösung und Umfinanzierung bestehender Baudarlehen		■	■
Alarmanlage fest installiert		■	
Altenwohnheim Einkauf in Altenwohnheimen mit sofortigem Bezug (zur Eigennutzung)		■	
Alters- und behindertengerechter Umbau Vorgaben der DIN 18040 Teil2, Ausgabe September 2011 sind von einem Sachverständigen zu prüfen			■
An-, Aus- und Umbau zu Wohnzwecken		■	
Anliegerbeiträge		■	
Außenanlagen		■	
Bad-Einbau oder -Renovierung		■	
Baunebenkosten z. B. Architektenhonorar, Planungskosten, Notar, Makler, Bauamt, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten		■	
Bauplatz		■	
Dacherneuerung		■	
Eigentumswohnung		■	■
Einbauküche/-schränke wenn fester Bestandteil des Gebäudes		■	
Einfamilienhaus		■	■
Elektro-, Gas- und Sanitärleitungen sowie Steckdosen und Schalter erneuern oder verlegen		■	
Erschließungsbeitrag		■	
Fahrstuhl		■	
Fenstererneuerung und Rollladeneinbau		■	
Fußbodenerneuerung		■	

Wohnungswirtschaftliche Verwendungsmöglichkeiten (2/3)

Finanzierung von	Finanzierung mit	WohnDarlehen ¹ , Vor- und Zwischenfinanzierung ¹ , Bauspardarlehen ¹	FörderWohnDarlehen, FörderBausparen Plus ² , Bauspardarlehen im FörderBausparen Flex und FörderBausparen ²
Fußbodenheizung Einbau oder Erneuerung		■	
Gartenanlage erste Anlage		■	
Hausanschlusskosten		■	
Heizungsanlage Einbau oder Erneuerung		■	
Kachelofen und Kamin		■	
Kanalanschlussgebühren für Neubau oder Kauf		■	
Malerarbeiten		■	
Markisen		■	
Mehrfamilienhaus		■	
Miterbenauszahlung bei Immobilien-/ Wohnungserbschaft		■	
Photovoltaik-Anlagen ³ die der Eigentümer auf seiner Wohnimmobilie (kein Gewerbeobjekt) von einem Fachunternehmen installieren lässt		■	
Raumteiler und das Versetzen von Wänden wenn wesentlicher Bestandteil des Gebäudes		■	
Reihenhaus		■	■
Sickergrube		■	
Solaranlagen		■	
Stellplätze auch Garage, Zweitgarage und Tiefgaragenstellplatz		■	
Terrassen- und Balkonrenovierung		■	
Treppen, Treppenbeläge und Türerneuerung		■	
Verkleidung von Außen- und Innenwänden sowie Decken auch Fassadenerneuerung, Wärmedämmung und Schallschluckmaßnahmen		■	
Wärmepumpen		■	
Warmwasseranlage soweit auf ein Wohngebäude anfallend		■	
Wintergarten		■	

Wohnungswirtschaftliche Verwendungsmöglichkeiten (3/3)

Hinweise:

¹ WohnDarlehen, Bauspardarlehen, Vor- und Zwischenfinanzierung:

- Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht erwähnte Vorhaben sind zulässig, sofern sie sinngemäß mindestens einem der o. g. Vorhaben zugeordnet werden können
- Es können Anschaffungs- und Einbaukosten finanziert werden

² FörderWohnDarlehen, FörderBausparen Plus, Bauspardarlehen im FörderBausparen Flex und FörderBausparen:

- Finanzierung zum Bau oder Kauf einer selbst genutzten Wohnimmobilie oder des selbst genutzten Teils einer Wohnimmobilie sowie Tilgung eines dafür aufgenommenen Darlehens

Voraussetzung: Die Wohnimmobilie muss als Hauptwohnsitz oder Lebensmittelpunkt dienen.

FörderWohnDarlehen, FörderBausparen Plus, Bauspardarlehen im FörderBausparen Flex und FörderBausparen können für folgende Finanzierungsmaßnahmen nicht genutzt werden:

- Modernisierung und Renovierung
- Bau oder Kauf von vermieteten Immobilien
- Erwerb von Ferienhäusern
- Als Tilgungsersatzmittel für neu abgeschlossene Baufinanzierungen

³ Hinweis zur Gewährung der Wohnungsbauprämie (WoP):

- WoP wird nur bei dachintegrierten Photovoltaikanlagen gewährt. Sog. „Aufdachanlagen“ sind nach WoP-Gesetz nicht förderfähig.

⁴ Hinweise zum Produktabschluss:

- Produkte der BHW Bausparkasse AG dürfen ausschließlich in Deutschland vertrieben werden.
- Ein Bausparvertrag darf nicht abgeschlossen werden, wenn ein Bausparer seinen Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat, dessen Landeswährung nicht auf EUR lautet oder absehbar ist, dass der Bausparer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Bauspardarlehens seinen Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union haben wird, dessen Landeswährung nicht auf EUR lautet.
- Der Abschluss des späteren Bauspardarlehens ist nur für "Verbraucher" möglich. Eine Vergabe an "Nicht-Verbraucher" ist nicht möglich.